

§ 1 Formen von Ehrungen

In Anerkennung besonderer Verdienste um die Förderung der Jugendarbeit im Sport verleiht die Thüringer Sportjugend (THSJ):

- als höchste Auszeichnung:
 - *das Goldene Band*
 - *die Ehrenplakette*
- sowie als weitere Auszeichnungen:
 - *den Jugendpreis*
 - *einen Sachpreis*

§ 2 Zuordnung der Ehrungen

„Goldenes Band / mit Urkunde“ – als höchste Auszeichnung für Vereine / Kreis- und Stadtsportbünde / Sportfachverbände

- für besondere Leistungen bei der Entwicklung der Jugendarbeit im Sport und des Kinder- und Jugendsports im Freistaat Thüringen
- in Verbindung mit einem Gutschein zur zweitägigen Nutzung der Bildungsstätte Waldhof Finsterbergen incl. aller WH-Programmbausteine für 10 Vereinsmitglieder (Wert = 400 €)
(Einlösung innerhalb von 18 Monaten nach Erhalt des Gutscheins)

„Ehrenplakette / mit Urkunde“ – als höchste Auszeichnung für Einzelpersonen

- für langjährige verdienstvolle Tätigkeit in Jugendausschüssen und Jugendleitungen im Rahmen jugendverbandlicher Arbeit und im Kinder- und Jugendsport im Freistaat Thüringen
- für Persönlichkeiten des öffentlichen und sportlichen Lebens, wenn sie sich in außergewöhnlichem Maße Verdienste um die Jugendarbeit im Sport erworben haben

Jugendpreis für Einzelpersonen bis zum 26. Lebensjahr

- für engagierte Tätigkeit in der Jugendarbeit im Sport, für die Mitarbeit in Projekten und Jugendleitungen im Rahmen jugendverbandlicher Arbeit und im Kinder- und Jugendsport im Freistaat Thüringen

→ **beide Auszeichnungen werden an eine der Sachgaben gekoppelt (in Absprache mit dem Antragsteller)**

- Gutschein zur Teilnahme (TN) an einer THSJ-Maßnahme (entspr. Jahresprogramm)
- Gutschein zur TN an einer „THSJ-Sportveranstaltungsreise“ (= Arbeitstitel, Zeitpunkt offen)
- Gutschein zur TN an einer regionalen Veranstaltung
- Gutschein zur TN an LSB-Bildungsmaßnahme (entspr. LSB-Bildungskalender)
- Gutschein zur TN am Ball des Thüringer Sports inkl. einer Begleitperson
- Gutschein zur TN am Thüringer Sportkongress
- Gutschein zur TN an einer DOSB-Bildungsmaßnahme (entspr. DOSB-Bildungskalender)
(Einlösung innerhalb von 18 Monaten nach Erhalt des Gutscheins)

Sachpreis

- für besonderes Engagement und hohe Einsatzbereitschaft für den Jugendbereich im Sport im Freistaat Thüringen
- in Verbindung mit einer Sachgabe **oder** einem Gutschein im Wert von 50,00 € (in Absprache mit dem Antragsteller)

§ 3 Zuständigkeiten

Über die Ehrungen entscheidet der Vorstand.

§ 4 Ausführungsbestimmungen

- Antragsvoraussetzung ist die Jugendordnung des Vereines/Verbandes/Kreises.
- antragsberechtigt sind:
 - die Vereinsjugendleitungen
 - die Kreis- und Stadtsportjugenden
 - die Jugendleitungen der Sportfachverbände und Anschlussorganisationen
 - der Vorstand der THSJ
- Anträge sind auf den entsprechenden Vordrucken einzureichen und zu begründen.
- Anträge von Vereinsjugendleitungen sind der jeweiligen Kreis- bzw. Stadtsportjugendleitung zur Befürwortung und Stellungnahme vorzulegen.
- Anträge von Abteilungen eines Vereines sind nicht zulässig.
- Die höchste Auszeichnung kann nur einmal vergeben werden.
- Die Auszeichnungen sollten in angemessenem Rahmen und in würdiger Form erfolgen.

Die Ehrungsordnung der THSJ tritt mit Beschluss des Vorstandes am 20. November 2018 sofort in Kraft.